

## Junius Congus.

Aus Cicero de Oratore 2, 6, 25 ist ein Vers des Lucilius bekannt:

Persium non curo legere, Laelium Decimum volo.

Der Dichter wollte nach Ciceros Auslegung mit diesen Worten den allgemeinen Satz erläutern, daß er sich nicht tiefgelehrte, wohl aber gebildete Leser wünsche; denn C. Persius sei der Gelehrtesten einer zu jener Zeit gewesen, der unter Anderm auch im Rufe stand, wie L. Aelius Stilo, Reden für Andre auszuarbeiten; vgl. Cic. Brut. 26, 99 s.

Aus einer zweiten Stelle Ciceros de Finibus 1, 3, 7 geht hervor, daß in Verbindung mit Persius auch Scipio und Nutilius als solche genannt waren, deren Urtheil Lucilius sich verbat, dagegen als solche, die er sich zu Lesern wünschte, Tarentiner, Consentinier und Siculer. Offenbar stand der oben angeführte Vers des Dichters in einem Zusammenhange, der nach beiden Seiten hin die Exemplification mit zahlreichen Namen ausführte.

Es kann daher an sich weder in Bezug auf Lucilius noch auf Cicero Bedenken erwecken, wenn einer Stelle des ältern Plinius zufolge in Ciceros Werke de Republica \*) folgende Worte aus Lucilius angeführt waren:

nec doctissimis:

Manium Persium haec legere nolo, Iunium Congum volo.

Nur über das Verhältniß, in welchem dieser Vers zu dem oben angeführten steht, läßt sich in verschiedenem Sinne reden.

Man könnte versucht sein, die beiden Verse zu identificiren

\*) Dieses Fragment fehlt noch in den Ausgaben von Ciceros Republik, und fehlte bislang in den Fragmentensammlungen des Lucilius. Aber Plinius Nat. hist. praef. §. 7 citirt es ausdrücklich daraus.

und zwar so, daß man der ersten Redaction den Vorzug gäbe. Denn was die plinianische betrifft, so sträubt sich die erste Hälfte des Verses gegen die Regeln des Tetrameters, und für die zweite giebt es eine Variante, welche Laelium Decimum volo lautet. Allein bei näherer Betrachtung erscheint die Variante als eine durchaus zweifelhafte; denn in die Ausgaben ist sie eben aus der Stelle de Oratore eingeschwärzt worden, und die Handschriften, die sie bieten sollen, hat eben nur Rezzonico, der schlimme Gewährsmann, gesehen. Die ächten alten Handschriften haben durchweg nur Iunium Congum volo oder etwas daraus Corruptes, so daß wir dies für die gesicherte Lesart halten dürfen.

Was hingegen die erste Hälfte des Verses betrifft, so muß sie aus metrischen Gründen preisgegeben werden, und gegen Manium Persium insbesondre erhebt sich noch das Bedenken, daß in der Stelle des Brutus Persius den Vornamen Gaius hat. Sei es nun, daß das Hemistichium durch die Abschreiber verunstaltet oder von Plinius ungenau citirt worden ist, wir müssen es aufgeben. Wie es gelautet haben mag, das läßt sich zwar nicht mit Bestimmtheit sagen, aber es wäre ganz wohl möglich, daß Lucilius zwei auf einander folgende Tetrameter gedichtet hätte, von denen der erste

Manium non curo legere, Iunium Congum volo,

der zweite

Persium non curo legere, Laelium Decimum volo

lautete. Denn für die Personen, die sich Lucilius als Leser und Kritiker verbat, muß er schicklicher Weise wenigstens ebensoviele genannt haben, deren Urtheil und Beifall ihm erwünscht sein würde.

Ueber die in den beiden Versen genannten Persönlichkeiten ist mit Ausnahme der oben aus Ciceros Brutus mitgetheilten Notiz über Persius nichts Weiteres bekannt. Doch läßt sich vermuthen, daß sie alle als Schriftsteller einen gewissen Namen hatten.

Der Name Manius kommt einige Male als Gentile vor, und vielleicht dürfte der L. Manius hieher gehören, den Dionysius Halic. 1, 19 (ohne Zweifel aus Varro) als Gewährsmann für das den Pelasgern in Dodona ertheilte Orakel *Στείχετε μαιόμενοι κ. τ. λ.* anführt.

Von Junius Congus dagegen läßt sich vielleicht eine sichere Spur ermitteln. In der Rede nämlich pro Plancio 24, 58 macht sich Cicero über den Advocaten der Gegenpartei lustig, der in seiner Rede angeführt hatte, ein Juventius sei der erste Aedilis curulis de plebe factus gewesen. „Dies, sagt der Redner, wußten wir freilich nicht, und Niemand konnte uns dies berichten, zumal seit Congus \*) todt ist“. Nun ist freilich die Planciana erst i. J. 700 gehalten und der Scholiast S. 264 Orell. sagt gar: qui per illud tempus decesserat. Allein es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß von demselben gelehrten Congus schon M. Antonius der Redner i. J. 662 bei Cicero de Oratore 1, 60, 256 gesprochen hat, wenn er sagt: reliqua vero etiam, si adiuvant, historiam dico et prudentiam iuris publici et antiquitatis iter et exemplorum copiam, si quando opus erit, a viro optimo et istis rebus instructissimo familiari meo Congo mutuabor. Diese Charakteristik eines Alterthumskenners stimmt trefflich zu der Anspielung in der Planciana und zu der Angabe des Bobbio'schen Scholiasten daselbst: homo curiosus et diligens eruendae vetustatis; nam historicus. . . Hiemit haben wir also einen Zeitgenossen, wohl auch Freund, des Lucilius gefunden, der vielleicht, wenn er ein hohes Alter erreichte, erst kurze Zeit vor der Vertheidigung des Mancius starb.

Dieser Junius Congus erinnert in vielen Stücken an seinen Zeitgenossen M. Junius, den man (von seiner Freundschaft mit C. Gracchus) Gracchanus zubenannte.

Basel.

R. L. Roth.

\*) Die Ausgaben und Vulgärhandschriften der Planciana haben hier Longino. Da aber der Erfurter Codex Longe, und der Scholiast Conco im Text und Conci im Scholion hat, so kann die Besserung Congo nicht zweifelhaft sein. Ebenso darf ich nicht verschweigen, daß in der Stelle de Oratore die Handschriften Longo und die Ausgaben Longino haben. Die Stelle des Plinius verhilft aber beiden Stellen Ciceros zur Herstellung. Diese Stelle des Plinius war mir in *Historiarum veterum Romanorum reliquiae* p. 295 nicht gegenwärtig; daher ich die dortige Zusammenstellung berichtige.